

Aufteilung der Unterstützungskosten bei Familienangehörigen mit mehreren Bürgerrech- ten bzw. verschiedenen Heimatkantonen (Art. 19 Abs. 1 ZUG)

	Auf alle Familienangehörige sind nach Köpfen aufzuteilen:	Nach dem Verursacher- und Empfängerprinzip sind einem bestimmten Familienmitglied zu belasten bzw. anzurechnen:
Ausgaben	<p>Grundbedarf I Zuschlag zum Grundbedarf I Grundbedarf II Wohnungskosten inkl. Nebenkosten Hausrat- und Haftpflichtversicherungsprämien Erwerbsunkosten</p>	<p>Krankenkassen-Selbstbehalte/Franchisen Zusatzversicherungsprämien Krankheits- und behinderungsbedingte Auslagen Zahnbehandlungskosten Ausbildungskosten Fort- und Weiterbildungskosten Kosten für Kurse, Musikunterricht usw. Fremdbetreuungskosten Kosten für Erholungsaufenthalte nicht versicherte Therapiekosten</p>
Einnahmen	<p>Erwerbseinkommen netto Leistungen Dritter, z.B. Renten, EL, ALV, Ersatzerwerbseinkommen von Unfall- und Krankenversicherung usw. Familienzulagen Mutterschaftsbeiträge Entschädigung für Haushaltsführung</p>	<p>Eheliche Unterhaltbeiträge Elterliche Unterhaltsbeiträge Alimentenvorschüsse Kinderzulagen Leistungen von Kranken- und Unfallversicherungen (persönliche) IV- und AHV-Zusatzrenten für Unmündige (Halb-)Waisenrenten Erwerbseinkommen von Unmündigen Stipendien</p>